Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler $11\frac{1}{4}$ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift $1\frac{1}{4}$ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

No. 88. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag den 21. Februar 1860.

Der Personenzug aus Wien hat heute Vormittag in Oester.-Oderberg den Anschluß an den Personenzug nach Breslau nicht erreicht.

Breslau, den 21. Februar 1860.

Königliches Post-Amt.
Nitschke.

Telegraphische Depesche.

Bern, 20. Februar. Der bisherige sardinische Ministerresident bei der Eidgenossenschaft, Jocteau, ist zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister ernannt worden. — Die bisherige schweizerische Handelsagentur in Mailand ist zum Konsulat erhoben worden.

Telegraphische Nachrichten.

Madrid, 17. Februar. Der General Ustariz ist als Ueberbringer der von der Königin gestellten Friedensvorschläge nach Marocco abgereist. Die „Correspondencia autografa" glaubt, der Krieg mit Marocco werde fortdauern. Die Herzogin von Tetuan wird Mgdrid verlassen, um sich nach Tetuan zu begeben.

Madrid, 17. Februar. Man versichert, daß bei einem Ausfalle aus Melilla die Besatzung 53 Todte, 146 Verwundete und 21 Vermißte gehabt. Die Presse dringt allgemein auf eine energische Politik nach außen. Eine andere Depesche vom selben Tage meldet, wie es scheint, über denselben Vorfall: Der „Gazeta" zufolge hat die Besatzung von Melilla bei einem Ausfalle 200 Stück Vieh erbeutet. Da der Gouverneur dem Befehle O'Donnell's, keinen Angriff zu machen, zuwidergehandelt hatte, so ist er seines Postens enthoben worden und wird vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Also 200 Stück Vieh erbeutet und 220 Mann verloren!

Marseille, 17. Februar. Wir haben Nachrichten aus Rom vom 14. d. Die Regierung soll eine Anleihe mit belgischen Häusern zu 3 % zu 50 und zu 5 % zu 93 abgeschlossen haben.

Preußen.

K. C. **Fünfzehnte Sitzung des Hauses der Abgeordneten.**

Präs. Simson eröffnet die Sitzung gleich nach 10 Uhr.

Am Ministertische: v. Auerswald, v. Patow und Regierungs-Commissar Geh. Finanzrath Meinicke. (Die beiden an den letzten Tagen angegebenen Namen waren irrig). — Die Tribünen sind ziemlich besetzt.

Der Präsident zeigt an, daß der Appellations-Gerichts-Rath Bachem aus Veranlassung eines dauernden Mißgeschickes, welches seine Familie betroffen, sein Mandat niedergelegt habe.

In die Commission zur Vorberathung des Ehegesetzes sind gewählt die Abgg. Holzer, Reimer, Fubel, v. Ammon, Lette, Blömer, v. Karlowitz, v. Forkenbeck, Wentzel, Gneist, v. Saucken-Julienfelde, Rhoden, Reich, Tamnau, Frech, Mende, v. Fock, Strohn, Aßmann, Frhr. v. Schleinitz, Wachler. Vors.: Dr. Wentzel, dessen Stellv. v. Ammon, Schriftf. Aßmann, dessen Stellv. v. Forkenbeck.

Ein Antrag des Abg. v. Rönne (von der Fraktion Vincke unterstützt): Die Regierung zu ersuchen, „daß dieselbe mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin wirken möge, den Grundsatz der Unverletzbarkeit der Person und des Privateigenthums zur See im Kriege die völkerrechtliche Anerkennung zu verschaffen" — geht an die Commission für Handel und Gewerbe und für das Justizwesen. (Der Antrag liegt bereits gedruckt vor; die Frage, welche er betrifft, ist in der letzten Zeit auf Anregung der Hansestädte vielfach ventilirt. In den Motiven wird an den Widerstand Nord-Amerikas gegen die pariser Declaration vom 16. April 1856 erinnert an die Forderung der Vereinigten Staaten einer Gegenconcession für den Verzicht auf die Kaperei durch Anerkennung des Grundsatzes der Unverletzbarkeit des Privateigenthums zur See." — „In ähnlicher Lage, sagen die Motive, ist Deutschland, dessen Handelsmarine die dritte in der Welt ist, ohne den Schutz einer mächtigen Kriegsflotte zu genießen. Preußen insbesondere hat als europäische Großmacht ein großes Interesse, den Grundsatz zur Anerkennung zu bringen, da es so als Kontinentalmacht seine ganze Macht entfalten könnte, und nicht Gefahr liefe, seinen Handel vernichtet zu sehen. Daß nichts Unpraktisches erstrebt wird, geht schon daraus hervor, daß bekanntlich alle übrigen Staaten, mit Ausnahme Großbritanniens, sich schon bereit erkärt haben, mit den Ver. Staaten von Nordamer. in dieser Angelegenheit gemeinschaftl. Sache zu machen, und auch in England sind die Ansichten sehr getheilt. Preußen hat schon in seinem 1783 mit den Verein. Staaten geschlossenen, von Friedrich d. Gr. und Franklin vereinbarten Handels- und Schifffahrtstraktat das Ideal des Seekrieges angestrebt.")

Ein Antrag der Abg. Starke, v. Grävenitz, Ottow, Karsten, v. Karlowitz, dahingehend: das Haus wolle die Erwartung aussprechen, daß nunmehr die bereits mittelst allerhöchster Kabinetsordre vom 14. Februar 1855 genehmigte schlesische Gebirgsbahn von Görlitz über Lauban, Greiffenberg, Hirschberg, Landeshut nach Waldenburg durch Gewährung einer Zinsgarantie zur Ausführung gelange — geht an die vereinigten Commissionen für Handel und Gewerbe und für Finanzen und Zölle.

Die Tagesordnung führt in die Spezialberathung über § 3 des Gesetz-Entwurfes 1 wegen anderweiter Regelung der Grundsteuer. — Bei diesem Paragraphen handelt es sich zunächst um den Prozentsatz der neuen allgemeinen Grundsteuer. Die Regierung will „für alle Provinzen und für alle Bestandtheile derselben" die Grundsteuer auf 8 pCt. des Reinertrages feststellen und den Gesammtbetrag provinzenweise kontingentiren. Die Kommission will „in allen Provinzen" die Grundsteuer auf 8 pCt. vom Reinertrag „jedes Grundstückes" feststellen. Im Uebrigen stimmt der Kommissionsvorschlag genau mit der Regierungsvorlage. — Das Amendement Benda (das der Fraktion Vincke) will einstweilen nur einen „gleichmäßigen Prozentsatz von höchstens 8 pCt." in diesem Gesetze bestimmen, die genaue und definitive Fixirung des Prozentsatzes aber einem späteren Gesetze vorbehalten. — Das Unteramendement Hinrichs (unterstützt von 30 Mitgliedern der Fraktionen Vincke und Mathis) will in dem Amendement Benda den Ansatz des Maximums von 8 pCt. streichen. — Im zweiten Alinea des § 3 will die Regierung (außer der Feststellung des Erhebungstermins) auch die Bestimmungen über Ermittlung des Reinertrages und die Untervertheilung der Grundsteuer-Hauptsumme innerhalb der Provinzen besonderen Gesetzen vorbehalten; die Kommission will die Ausführungsmaßregeln ministerieller Anweisung überlassen; ebenso das Amendement Benda. Das Amendement Hinrichs nimmt den Regierungsvorschlag wieder auf.

Refer. Dr. Riedel: Man habe den von der Regierung vorgeschlagenen Prozentsatz von 8 pCt. des Reinertrages als enorm hoch bezeichnet, habe ihn willkürlich genannt und behauptet, es lasse sich gar nicht übersehen, welchen Ertrag er liefern und wie er die einzelnen Provinzen treffen werde. Eine genaue Vergleichung mit den in andern Ländern geltenden Systemen ergebe aber, daß der Satz von 8 pCt. zu hoch sei; in Frankreich betrage die Steuer weit mehr; in Bezug auf den zweiten Vorwurf müsse er erwidern, daß man den Satz doch in keiner Weise einen willkürlichen nennen könne, und daß derselbe auf den Ermittelungen beruhe, welche in den Provinzen gemacht worden, in denen der neue Satz bisher gewesen, z. B. in den westlichen Provinzen. Auch sei in diesen Provinzen keineswegs Zerrüttung des Vermögens in Folge jener Besteuerung eingetreten, sie erfreuten sich vielmehr einer glücklichen Entwicklung ihrer Verhältnisse. Angesichts der dringenden Bedürfnisse könne man aber keine Ermäßigung des dort erhobenen Prozentsatzes eintreten lassen, sondern müsse auf einer Erhöhung desselben in den bisher begünstigten Provinzen bestehen. Was endlich den dritten Einwurf betreffe, so lasse sich sehr gut übersehen, wohin der angenommene Satz führen werde, da ja das Maß dieser Belastung bereits in den westlichen Provinzen vorläge und nur auf die östlichen ausgedehnt werden solle.

Abg. v. Focke: Das Gute und Nothwendige der Vorlage werde von einer Seite des Hauses gar nicht anerkannt und von den Freunden derselben werde das Gefährliche verkannt. Eine Beseitigung der bisher bestehenden Steuerbevorzugungen sei allerdings zu wünschen; es müsse aber ein anderer Weg als der der Regierung eingeschlagen werden. Um auf das Beispiel Englands zu verweisen, so berücksichtige die jetzige Vorlage zu wenig das Bestehende und schreite zu rasch vorwärts. Es sei den Grundbesitzern gesagt, sie möchten in der elften Stunde das gegen Entschädigung geben, was ihnen in der zwölften Stunde ohne Entschädigung würde genommen werden. Für die Grundbesitzer sei aber das, was ihnen die zwölfte Stuude bringen könne, nicht schlimmer, als das, was ihnen jetzt die elfte bringen wolle. Mit Durchführung der Grundsteuervorlage würde allerdings nicht der Grundbesitz, aber es würden die Grundbesitzer ruinirt werden. Auch habe die Grundsteuer gar nicht die Bedeutung, welche man ihr beilege. Haupteinnahmequellen des Staates möchten nur die Einkommen- und Gewerbesteuer sein. Die Grundsteuer habe nur sekundaire Bedeutung. (Bravo links). Seine Ansicht über die Grundsteuerreform sei die, daß man, bevor man ein Grundsteuer-Gesetz mache, genau berechne, wieviel Prozente an Grundsteuer die Grundstücke in den verschiedenen Provinzen aufzubringen im Stande seien. Dies seien nur 5 Prozent. Acht Prozent zahle allerdings der Grundbesitz in den westlichen Provinzen, das könne er dort, weil er dort eine mehr mobiliare Natur habe. Die Grundsteuer nach der jetzigen Vorlage werde die Mittel zur Militär-Reorganisation nicht beschaffen. — Er sei bei seiner Wahl interpellirt, wie er zur Grundsteuerfrage stehe, und er habe erklärt, daß er sich in dieser Frage nicht durch Rücksichten auf seine sonstige Parteistellung binden lassen werde. Er werde daher gegen die Vorlage und gegen das Amendement Benda stimmen.

Abg. Hinrichs: Er habe von vornherein in der Grundsteuerfrage eine andere Ansicht gehabt als die Regierung, er habe in der Kommission die Art und Weise der Ausgleichung einem besonderen Gesetze vorzubehalten beantragt. Als nächst wünschenswerth erscheine ihm das Amendement Benda mit den von ihm beantragten zwei Abänderungen. — Eine Grundsteuer von 8% sei ein Unglück und eine Unmöglichkeit. Trotz aller entgegengesetzten Behauptungen könne er sich nicht überzeugen, daß jetzt irgendwo in Preußen 8% an Grundsteuer gezahlt, ja auch nur annähernd erreicht werden. Daraus — nicht aber aus dem Gesetze — nehme er die beruhigende Gewißheit, daß auch nach der Regelung der Satz von 8% niemals erreicht werden würde. Die Worte „von höchstens 8%", deren Streichung er beantrage, seien also überflüssig. Ferner seien sie auch bedenklich. Er wolle das gefürchtete Gespenst des achtprozentigen Satzes beseitigt wissen. Er wolle mit seinem Unteramendement ferner den Zusammenhang zwischen der Grundsteuer und der Gebäudesteuer aufheben. Vier Prozent des Schätzungswerthes eines Hauses seien nicht gleich den 8% Reinertrag bei der Grundsteuer. Kein Hausbesitzer mache diese Rechnung. Auch treffe die Grundsteuer eine Erwerbsquelle, meist die einzige Erwerbsquelle des Betroffenen, die Gebäudesteuer treffe ein Lebensbedürfniß und der Hausbesitz sei nur ausnahmsweise eine Erwerbsquelle, z. B. in so großen Städten wie Berlin. — In Bezug auf den von ihm wieder aufgenommenen Vorbehalt besonderer Gesetze für die Ausführungsmaßregeln müsse er die Mitwirkung der Volksvertretung als nothwendig behaupten. Bei der Ermittelung des Reinertrages und der Untervertheilung der Grundsteuer sei es von eingreifender Bedeutung für die landwirthschaftlichen Verhältnisse, ob nach strengeren oder milderen Prinzipien verfahren werde. Darüber müsse das Nähere hier im Hause reiflich erwogen werden.

Finanzminister v. Patow: Die Regierung geht bei ihrer Vorlage von dem Gesichtspunkt aus, daß die Verhältnisse eine Erhöhung der Abgaben unabweislich nothwendig machen; sie ist davon durchdrungen, daß es unmöglich ist, im Gebiete der Steuern irgend welche Veränderungen vorzuschlagen, so lange die Grundsteuer nicht regulirt ist. Diesen Standpunkt muß die Regierung festhalten mit Rücksicht auf die Verfassungsbestimmungen und aus national-ökonomischen und finanziellen Gründen. Die Regierung geht ferner davon aus, daß, wenn an Steuern überhaupt ein Mehr aufgebracht werden soll, dann nicht bloß die Regulirung der Grundsteuer genügt, sondern auch mit einer angemessenen Erhöhung derselben vorgegangen werden muß. Ich will oft Gesagtes nicht wiederholen, allein ein kurzer Rückblick ist nöthig. Bekanntlich ist in allen Staaten, wo sich die Nothwendigkeit herausstellt, die Bedürfnisse des Staates auf die Steuerkraft des Landes zu verweisen, die Erhöhung der Grnndsteuer die erste und einzige Folge. Nachdem diese Verhältnisse Jahrhunderte hindurch bestanden, zeigt sich die Möglichkeit und mit ihr die Nothwendigkeit, andere Quellen des Einkommens hinzuzunehmen. Man hat sich zuerst damit geholfen, daß man das gewerbliche Einkommen zur Grundsteuer mit hinzu zog. Als auch das nicht mehr genügte, kam die Form der indirekten Steuern, denen dann später die Auferlegung der persönlichen Steuern folgte. Diese letzte Form ist nun in allen Ländern, und auch bei uns fortwährend ausgebeutet worden; die Grundsteuer allein wird im größten Theil der Monarchie noch heut in den Beträgen erhoben, in welchen sie vor 150 bis 200 Jahren erhoben ist. Es dürfte darin schon ein genügender Fingerzeig liegen, daß es nicht gerechtfertigt ist, in der Erhöhung persönlicher Steuern immer mehr vorzugehen, dagegen auf dem Gebiete der Grundsteuer den Standpunkt unverändert festzuhalten. Man wird dies vielleicht zugeben, man wird aber meinen, daß dann die Vorlagen zu weit gehen. Ich will in dieser Beziehung nicht um Jahrhunderte zurückgehen, nur um 30 oder 40 Jahre. Niemand wird in Abrede stellen, daß der Ertrag von Grund und Boden in den letzten 30 bis 40 Jahren sich sehr erheblich gesteigert hat. Die Regierung geht von der Voraussetzung aus, daß für die östlichen Provinzen eine Steigerung der Grundsteuer von $33\frac{1}{3}$ % eintreten kann, und daß diese Steigerung die Zahlenden nicht stärker drückt, als der frühere Satz sie vor 30—40 Jahren drückte. Es wird nun freilich von vielen Seiten der Einwand gemacht, die Voraussetzung der Regierung würde nicht eintreffen, die Steuer von 8% würde zu hoch sein. Ich glaube, daß dabei doch ein großes Mißverständniß obwaltet, und daß diese Ansicht sich nur bei denjenigen entwickeln kann, welche keine Erfahrungen haben, wie die Ermittelungen des Reinertrages zum Zweck der Besteuerung vorgenommen werden. Es scheint dabei übersehen zu werden, daß es bei der Ermittelung des Reinertrages sich nicht darum handelt, den Betrag zu ermitteln, der etwa zum Zweck des Verkaufes oder der Verpachtung festgehalten werden würde, sondern daß es hier nur darauf ankomme, den Reinertrag, den jedes Grundstück unter allen Umständen abwerfen muß, zu ermitteln. Es müssen die Beträge außer Ansatz bleiben, welche ein industrieller Bewirthschafter durch gewerbliche Anlagen, z. B. Brennereien, Brauereien, Ziegeleien und dergl. erzielt. Es kann jeder einzelne Morgen Landes nur so besteuert werden, daß er die Steuer tragen kann, in wessen Hand er sich auch befindet. Machen Sie sich diesen Standpunkt klar, so werden Sie zu der Ueberzeugung kommen, daß der Reinertrag nothwendig sehr viel geringer angenommen werden muß, als derjenige, welchen man zum Zweck des Verkaufs aufstellen würde.

Man hat nun angeführt, der Satz von 8 % werde sehr drückend sein. Es kommt mir wirklich vor, als wenn man bei diesen Aeußerungen davon ausgeht, daß hier in Preußen ein neues Experiment vorgenommen werden solle. Preußen ist aber in der That der einzige Staat, in welchem die Grundsteuer noch nicht regulirt ist. Die meisten Länder, mit geringer Ausnahme, haben einen höheren Satz als 8 %. Ich darf hier nur auf die neuerdings vorgenommene Regulirung in Oesterreich hinweisen, wo der Prozentsatz auf 16 % erhöht ist und nirgends Reklamationen hervorgetreten sind. — Man geht ferner davon aus, daß eine solche Steuer darum einen so großen Druck ausüben müsse, weil sie voraussichtlich zu einer Vervierfachnng der Grundsteuer führen werde. Derartige Illusionen kann ich mir nicht erklären. Nach dieser Ansicht gäbe ja die sandige Provinz Brandenburg, die jetzt 2 Sgr. pro Morgen Steuern zahlt, und bei einer Vervierfachung 8 Sgr. zahlen würde, einen höhern Bodenertrag, als die Rheinprovinz, wo 5 Sgr. Steuer erhoben wird. Daß nun ein Verhältniß herauskommen soll, wonach in Brandenburg 8 Sgr. gezahlt werden müßten, das kann mit gutem Gewissen Niemand mit einem Schein von Wahrheit als möglich voraussetzen. Die Regierung muß daher dabei stehen bleiben, daß eine Grundsteuer von 8 % kein anderes Resultat ergeben wird, als welches die Regierung angegeben hat. Der Vorlage sind nun die Amendements von Benda und Hinrichs entgegengesetzt. Die Staatsregierung hat ihre Vorschläge wohl erwogen, sie muß auch heute dabei stehen bleiben, daß sie die zweckmäßigsten sind. Würde die Steuer künftig anderweit normirt, so würde es nöthig werden, dieselbe sofort in Form von Zuschlägen zu erhöhen. Dieser Weg wird von vielen Mitgliedern des Hauses für bedenklich und gefährlich gehalten. Gerade um die Gefahr zu beseitigen, ist die Regierung zu ihrem Vorschlage gekommen, weil sie dabei überzeugt ist, daß zu einem Zuschlage während eines langen Zeitraums nicht geschritten zu werden braucht. Die Regierung erkennt an, daß das Amendement von Benda ihrer Ansicht nicht direkt entgegentritt. Insofern hat sie keine Veranlassung, dem Amendement entgegen zu treten; sie sieht keinen prinzipiellen Widerspruch zwischen demselben und ihren Vorschlägen. Anders steht es mit dem Amendement Hinrichs. Zu diesem glaubt die Staatsregierung die Hand nicht bieten zu können. Sie legt einen großen Werth darauf, daß das ganze Land endlich einmal erfahre, was bei der Regulirung der Grundsteuer heraus kömmt. Dies bleibt bei dem Amendement in völliger Ungewißheit; Beruhigung würde dadurch nicht eintreten. Wer jemals mit Abschätzungen zu thun gehabt hat, der wird zugeben, daß jeder vernünftige Taxator bei der Abschätzung niemals ins Blaue hinein verfahren wird. Jeder faßt dabei das ungefähre Endziel ins Auge. Deshalb glaube ich, daß die Abschätzung bei der Grundsteuer viel besser von statten gehen wird, wenn der Taxator die 8 % des Reinertrages vor Augen hat, als wenn er nicht weiß, zu welchem Ziele sie führen wird. Ich kann also vom Standpunkt der Regierung aus nur nochmals die Annahme der Commissionsanträge empfehlen, wiederhole jedoch die Erklärung, daß die Staatsregierung auch bei Annahme des Amendements von Benda das als vollkommen erreicht ansehen wird, was sie bezweckt.

Abg. v. Carlowitz (schwer verständlich): So lange die Grundsätze der Ermittelung und des Taxationsverfahren nicht festgestellt seien, so lange sei der Reinertrag eine unbekannte Größe. Die Ausführungsmaßregeln seien von der Regierungs-Vorlage mit Recht besondern Gesetzen vorbehalten worden. In der Landesvertretung seien Männer genug, die das Einzelne wohl prüfen könnten. Die Resultate seien gar zu verschieden je nach den Grundsätzen, die beim Ermittlungsverfahren verfolgt würden. In seiner Heimat Sachsen — wo man sich freilich sonst Preußen, das heißt: „Preußen wie es jetzt ist" zum Leitstern nehmen möge (Bravo) — sei vor fünfundzwanzig Jahren bei Regulirung der Grundsteuer die standische Mitwirkung bis in die kleinsten technischen Spezialitäten der Ausführung gewahrt worden. Er müsse im Interesse seiner jetzigen Heimat, der Oberlausitz, für das Amendement Hinrichs sein. Dieser Landestheil werde hart betroffen von der Grundsteuer, nicht etwa blos die großen Grundbesitzer, sondern auch die Städte und kleinern Grundbesitzer; für diese halte er eine Beruhigung nöthig gegen die 8 Prozent.

Abg. v. Blankenburg: Seine Freunde und er müßten sich gegen die Fassung der Reg.-Vorlage, gegen den Antrag der Kommission und gegen das Amendement Benda, welche sämmtlich das Prinzip der Ausgleichung mehr oder weniger anerkennen, erklären. Sollte durch die Majorität des Hauses eine der drei genannten Fassungen angenommen werden, so würde er sich mit seinen Freunden später für jedes Amendement erklären, welches ihnen eine Verbesserung zu sein schiene. Als solches erkenne er das Amendement Hinrichs an. Der Finanzminister habe ihn mit der Behauptung, daß der Ertrag von 8% nicht schwer darzustellen sei, nicht überzeugt; einen absoluten Ertragswerth eines Grundstücks, das müsse er dem Herrn Minister entgegenhalten, gebe es nicht; dieser sei abhängig vom Betriebskapital u. s. w. Was eine Steuer von 8% vom Reinertrage sei, das habe vor einigen Tagen die „National-Zeitung" am schlagendsten und treffendsten dargelegt. Es sei das, so sagt das Blatt, eine bestimmte absolute Quote von einem unbestimmten blos relativen Faktor; es sei ungefähr dasselbe, wie wenn ein Arzt einem Kranken ein Bad von 26° Wärme verordne, ohne zu bestimmen, ob Reaumur oder Fahrenheit oder Celsius gemeint sei. An dem guten Willen des Ministers, den Reinertrag auf das Genaueste feststellen zu lassen, zweifle er nicht im geringsten, wohl aber an der Möglichkeit des Gelingens. Man habe auf Oesterreich hingewiesen, aber die österreichische Finanzwirthschaft werde man sich in Preußen wohl nicht zum Muster nehmen. Ihm sei im Hause selber die Notiz zugegangen, daß in Oesterreich die Grundsteuer einer größeren Besitzung um 28,000 Gulden erhöht worden sei; die Grundsteuer von einem Walde sei von 500 auf 6000 Gulden gesteigert worden. Er habe ferner erfahren, daß in Ungarn jetzt die größeren Grundbesitzer sich die Grundsteuer durch Exekution abholen lassen. Was endlich den Hinweis auf das Königreich Sachsen betreffe, so sei daselbst vollständige Entschädigung gezahlt und außerdem der Rechtsweg offen gehalten worden. Wenn die Regierung letzteres auch bei uns statuiren wolle, so habe er nichts dagegen.

Abg. v. Vincke (Hagen): Ich habe nicht die Absicht, auf die Reden meiner politischen Gegner zu antworten, nachdem dies durch die Abg. Reichensperger und v. Berg in so treffender Weise geschehen. Ich habe mich nur zum Wort gemeldet, zunächst um die Thatsache zu constatiren, wie Mitglieder, die sonst principiell auseinandergehen, sich in dieser Frage zu einer belle alliance vereinigen. (Heiterkeit.) Selbst mehrere meiner engern Gesinnungsgenossen gehören dazu, wie der Abg. Hinrichs, und man sieht hier, was die Nachbarschaft thut. (Heiterkeit.) (Der Abg. Hinrichs hat mit mehreren anderen Mitgliedern der Fraction Vincke seinen Platz in der Nähe der Fraction Blanckenburg.) Ich glaube, der Abg. v. Blanckenburg wird es mir nicht übel nehmen, wenn ich das Wort gebrauche, daß böse Beispiele gute Sitten verderben. (Heiterkeit — nach einer kurzen Pause hört man aus der Mitte der Fraction Arnim oh! oh! rufen.) Die Herren hier (zur Fraction Arnim gewendet) geht's ja gar nicht an. (Große Heiterkeit.) Einen ferneren Beweis, wie politische Gegensätze hier sich begegnen, findet man darin, daß der Abg. v. Blanckenburg, der doch sonst Geist und Witz genug allein hat, sich der Witze der „National-Zeitung" bedient. Der Abg. v. Fock hat in seinem Vortrage einige Behauptungen verflochten, die mich nicht wenig überraschten. Neu war für mich wenigstens die Aeußerung, daß die Rheinprovinz an der ständischen Gliederung interessirt sei. Der Herr Minister des Innern hat bereits — nicht hier, im andern Hause — eine neue Kreisordnung angekündigt; hoffentlich wird darin die ständische Gliederung ganz abgeschafft. Es ist viel von der Bevorzugung der vier östlichen Provinzen gesprochen worden, und ob dieselbe im Einzelnen oder im Ganzen aufgehoben werden solle; ich halte mich daran, daß jede Bevorzugung aufhören müsse. — Welchen Eindruck die Grundsteuer auf das Gemüth macht, das geht mich nichts an, ich halte mich nur an die Einsicht des Staatsmannes und des Staatsbürgers. Ich halte einfach daran fest, daß wir die Verfassung beschworen haben, und daß wir für die Ausführung der Gesetze wirken müssen; ich halte mich an die Gesetzgebung des Landes, an die Gesetzgebung von 1810, 1811, 1850 u. 1854. In allen diesen Gesetzen und auch in dem Besitzergreifungspatent von 1815 ist die Regulirung der Grundsteuer bestimmt; 1810 wurde sie ohne Entschädigung in Aussicht gestellt. Der Werth der Grundstücke ist in fortwährendem Schwanken, und derselbe ist in neuester Zeit wieder gesunken, ob in Folge

des verflossenen oder in Aussicht des bevorstehenden Krieges, lasse ich dahingestellt. Jeder, der nun ein Grundstück kaufte, mußte die Gesetzgebung aufschlagen und konnte dann wissen, daß die Regulirung der Grundsteuer bevorstehe. Wer da etwa glaubte, daß die Landesvertretung nicht auf die Ausführung der betreffenden Gesetze dringen würde, mag das mit seinem Gemüth ausmachen; uns geht es nichts an, wieviel er für das Gut gezahlt hat. Unkenntniß der Gesetze schadet, das ist ein alter Rechtsgrundsatz. Wir aus den westlichen Provinzen müssen darauf halten, daß die Gesetze ausgeführt werden, und wir müssen gerade im jetzigen Augenblicke darauf dringen; unsere Provinzial-Landtage haben seit Jahren die Regulirung augeregt. Wir in den Westprovinzen haben unseren Rechtsanspruch von Vater auf Sohn übernommen; wir haben nie von der Ueberzeugung gelassen, daß unser Rechtsanspruch erfüllt werde. Daß darüber freilich ein halbes Jahrhundert vergehen, daß es einer winzigen Minorität gelingen werde, die Erfüllung so lange hinzutreiben, das haben wir uns freilich nicht träumen lassen. Wir haben geglaubt, daß die Gesetze und die Pflicht der Regierung stärker sein würden. (Bravo.) Mögen uns die Herren nur nicht mit ihrer Rententheorie kommen. Sie haben gemeint, die Verheißungen ständen zwar in der Gesetzgebung, blieben aber Monologe und gelangten nicht zur Verwirklichung, und deshalb halten sie an jener Theorie fest. Aber schon in der Commission hat der Finanzminister praktisch nachgewiesen, wie sich gerade bei Domänenverkäufen die Kauflustigen herandrängen in Rücksicht darauf, daß die Käufer sagen, bei den Domänen sei die Grundsteuer gleich mit aufgelegt, während man bei dem Kaufe anderer Güter stets darauf gefaßt sein müsse, daß endlich die Grundsteuer komme. Es sind also nur Redensarten, was die Herren vorbringen.

Ich komme nun speciell zu den Amendements. Man hat hier auf dieser (linken) Seite gesagt, wenn es noth thue, werde man gern Alles bewilligen; aber — es sei noch nicht der richtige Moment. Gut! Die Regierung verlangt 9½ Millionen. Für Kasernenbau wird sie wahrscheinlich 20 Millionen beanspruchen, macht, auf zehn Jahre vertheilt, jährlich zwei Millionen. An Reparatur- und andern Kosten steht noch eine Million in Aussicht, macht also ungefähr 12½ Millionen im Ganzen. Haben wir jemals einen Moment zu erwarten, der günstiger für die Opferwilligkeit dieser Herren wäre? (Heiterkeit.)

Der Satz von 8 % wird für die östlichen Provinzen zu hoch gefunden, und in der That ergiebt sich, wenn man die niedrige Grundsteuerhöhe von 1½ % in Pommern in Anrechnung bringt — die Mitglieder für Greifswald und Naugard haben in dieser Beziehung sehr schätzenswerthe Geständnisse gemacht, deren Tragweite sie selbst nicht gleich bedacht haben — im Ganzen nur eine Durchschnittssumme von 7⅕ %. Wird aber dieser Satz angenommen, welcher Fonds bleibt dann für die Militärbedürfnisse? Allerdings müssen wir die bestimmten Etats des Finanzministers für die neue Heeresorganisation erwarten, ehe wir wissen können, welcher Procentsatz nöthig ist, um die Anforderungen der Regierung zu decken. Aber ungefähr 8 % werden wir wohl gebrauchen. Das Amendement Benda hat auch noch den Vortheil, daß es einen Spielraum für etwaige Rechnungsfehler des Finanzministers läßt; wenn sich ergeben sollte, daß die Grundsteuer nicht so viel einzubringen braucht, so können wir ja dann einen niedrigeren Procentsatz annehmen. Daß er aber 8 % als Maximalsatz aufstellt, halte ich deshalb für gut, damit eine gewisse Grenze gesteckt und dem Schreien gewisser Blätter ein Ende gemacht werde. Das Volk erfährt unsere Verhandlungen nur im Allgemeinen; die Annahme des Amendements Hinrichs könnte also von jenen Blättern leicht benutzt werden, um Agitationen hervorzurufen und das Volk glauben zu machen, als solle jener Maximalsatz von 8 % noch überschritten werden. Ich verwerfe demnach den ersten Theil des Amendements Hinrichs, eben so auch den zweiten. Der Herr Finanz-Minister hat zuerst beantragt, die Ermittelung des Rein-Ertrags und die Ausführungs-Maßregeln sollen einem besonderen Gesetze vorbehalten bleiben. Natürlich konnte die Regierung nichts anderes beantragen; aber der Landes-Vertretung ist es würdig, ihr ein Vertrauens-Votum zu geben, ja die Befugniß zur Ausführung durch ministerielle Anweisung ihr zu octroyiren. Die Erörterung über diese Frage, die vorzugsweise technischer Natur ist, würde das Haus zu weit führen. Jeder hat hier seine eigenen Theorien, die entweder auf provinziellen oder politischen Anschauungen beruhn. Welcher Streit über die Prinzipien der Taxation, welche Verwirrung würde sich auf diesen Bänken erheben. Es würde, wenn ich das Wort gebrauchen darf, ein polnischer Reichstag werden (Heiterkeit). Ich meine natürlich das frühere Polen. Dem Finanz-Minister dagegen stehen die besten Autoritäten zur Disposition. Er kann ausführlichere, gründlichere Untersuchungen anstellen lassen, und steht, wie ich überzeugt bin, auf einem unparteiischeren Standpunkt. Legen wir also die Erledigung dieser technischen Fragen in seine Hände, so dürfte dies wesentlich zur Beschleunigung der ganzen Angelegenheit beitragen. Die Befürchtungen, welche diesem Ministerium ein kurzes Leben prophezeien, theile ich nicht, glaube also auch nicht, daß die Frage in andere Hände übergehen wird. Jedenfalls aber ersparen wir uns eine langweilige Procedur. Stellen später die Lokalverhältnisse dem Hrn. Minister Schwierigkeiten entgegen, so kann er ja immer noch dem Hause die Ausnahmen mittheilen, und dieses wird die erforderlichen Abänderungen zu treffen haben. Somit erkläre ich mich entschieden für das Amendement v. Benda, ohne alle Unter-Amendements, und wende mich jetzt noch an diejenigen mir nahe stehenden Mitglieder des hohen Hauses, die, wie ich sehe, das Amendement Hinrichs unterzeichnet haben, und von denen ich weiß, daß sie sich speziell für die deutsche Frage interessiren. Ich frage sie, was soll aus der deutschen Sache werden, wenn sie sich nicht einmal in einem so unerheblichen Punkte unterordnen können? Ich beschwöre sie, eine so geringe Differenz fallen zu lassen, und wie ein Mann für das Ganze zu votiren! (Lebhaftes Bravo).

Abg. Graf Cieszkowski: Er habe einen schweren Stand, da der Vorredner ein Virtuose in der Rednerkunst, und er selbst genöthigt sei, in einer fremden Sprache sich auszudrücken. Wenn der Vorredner an den polnischen Reichstag erinnert habe, so wolle er ihn an den Reichstag zu Frankfurt erinnern, wo doch Dinge vorgekommen seien, wie auf keinem polnischen Reichstage. Die Bewegung von 1848 sei ja in den Sand verlaufen, wie der alte Rhein. — Was er für sich und seine Parteigenossen sagen wolle, sei, daß sie gegen die Vorlage, gegen den Commissionsantrag und gegen sämmtliche Amendements stimmen würden; (Allseitige Heiterkeit.) denn sie würden sich nie auf Compromisse einlassen, weil die Gegensätze, die sich gegenüberständen, so verschieden seien, wie schwarz und weiß, und aus der Vereinigung dieser Farben nur ein niederträchtiges Grau entstehe, wie der deutsche Dichter sage. — Der Bericht, welcher sich Commissionsbericht nenne (Heiterkeit), sei von einem berühmten Lehrer der Nationalökonomie verfaßt; er wolle den von dem Berichterstatter ausgeführten Theorien eine Autorität entgegenstellen, und zwar die des Verfassers eines Lehrbuchs der Nationalökonomie, des Geh. Archivrathes Riedel. (Allgemeine Heiterkeit.) Der Redner verliest nunmehr längere Stellen aus diesem Werke, aus denen er nachzuweisen sucht, daß der Berichterstatter heute mit seinen früheren Ansichten sich im Widerspruch befinde. Dann erklärt der Redner, daß er auch dem Hrn. Finanzminister eine Autorität entgegenstellen wolle, nicht die eigene des Ministers, sondern die eines seiner auswärtigen Collegen, des ehemaligen französischen Finanzministers Decazes. — Auch die aus einem französischen Werke verlesenen, sodann verdeutschten Stellen waren ebensowenig, wie die hieran unter anhaltender Heiterkeit des Hauses geknüpften Bemerkungen auf der Tribüne verständlich.

Die Lösung der ganzen Grundsteuerfrage (fährt der Redner fort) sei nur in der Auflösung derselben zu suchen, d. h. in der Abschaffung jeder Grundsteuer. Er spreche nicht etwa pro domo; vielmehr wolle er, daß, wenn auch jede Steuer nur vom Einkommen erhoben werde, die fundirte Einkommensteuer höher sei, als die nicht fundirte. Es sei also nicht Vorurtheil, wenn er sich gegen die Regierungsvorlage und überhaupt gegen jede Grundsteuerausgleichung erkläre. Die Grundsteuerausgleichung erinnere ihn an die Fabel von der Theilung des Käse, wobei schließlich nichts von dem Käse selbst übrig blieb. (Bravo links.) —

Der Schluß der Debatte wird beantragt und angenommen. Es folgen thatsächliche und persönliche Bemerkungen.

Abg. v. Vincke (Hagen). Der letzte Redner habe sich durch eine seiner Aeußerungen verletzt gefühlt; ein polnischer Reichstag sei aber in Deutschland sprüchwörtlich. In Betreff der Erinnerung an den Frankfurter Reichstag bemerke er, daß, während der polnische Reichstag zu einer Auflösung des polnischen Reiches geführt habe, der Frankfurter Reichstag ein solches Resultat denn doch noch nicht herbeigeführt habe, und daß, wenn in Frankfurt keine positiven Resultate erzielt worden seien, dies nur die Schuld der Regierungen gewesen sei. (Bravo rechts.)

Abg. Hinrichs: Er habe nicht, wie Hr. v. Vincke gemeint, von seinen Nachbaru politische Grundsätze angenommen, sondern theile nur deren Ansichten über die Taxirung. Vor jeder Ansteckung werde er sich zu bewahren wissen.

Berichterstatter Dr. Riedel: Wenn es dem Vorredner, der das hohe Haus mit seiner Weisheit unterhalten, darum zu thun gewesen wäre, ihm Widersprüche nachzuweisen, so hätte er andere Stellen, als die vorgelesenen aus seiner im Jahre 1831 erschienenen National-Oekonomie citiren müssen; denn eine jede Steuer sei mehr oder minder eine schlechte. Vom Standpunkte der National-Oekonomie sei daher eine Grundsteuer zu verwerfen. Der Finanzmann aber müsse, um die Einnahmen für den Staat zu beschaffen, auch Grundsteuer erheben, und dies geschehe, wie schon in der letzten Sitzung auseinandergesetzt, in allen geordneten europ. Staaten. Das Amendement Hinrichs sei zu verwerfen, einmal um der von gewissen Organen zur Beunruhigung des Landes verbreiteten Behauptung, daß die Regierung bei der Vorlage nur Theorien berücksichtige, und die praktische Möglichkeit, solche ausführen zu können, gar nicht erwäge, von Seiten dieses Hauses entgegen zu treten; sodann aus einem sehr wichtigen finanziellen Grundsatze, nämlich dem, daß die Regierung in der Ausführung von Steuergesetzen nicht durch Beschlüsse der Legislation in ihrer Handlungsfähigkeit zu beschränken sei. Wer für das Amendement Hinrichs stimme, der thue im Grunde weiter nichts, als daß er der Regierung die Ausführung der Steuerreform verleide, als daß er wollend oder nicht wollend diese Ausführung ad calendas graecas verschiebe. Die Ausführung solcher Steuergesetze sei Sache der Verwaltung, nicht der Gesetzgebung. Das hohe Haus habe auch bei den legislativen Verhandlungen 1850 nach diesem Grundsatze gehandelt, und denselben in dem Gesetze vom 24. Februar 1850 anerkannt. Was das Amendement Benda betreffe, so könne die Finanzkommission mit dem zweiten Alinea desselben weit mehr einverstanden sein, als mit dem Amendement Hinrichs, und er empfehle event. die Annahme desselben, wenn die Majorität sich nicht für die Fassung der Kommission entschließe. Das Amendement Lyskowski — dasselbe ist noch nicht zur Unterstützung gestellt; es verlangt entsprechende Entschädigung für die Grundstücke derjenigen Landestheile, welche bei Erlaß der den westpreuß. Ständen ertheilten Assekurations-Urkunde vom 12. Mai 1787 die damalige Provinz Westpreußen gebildet haben — sei eine Anomalie, die in keiner Weise in der Gesetzgebung eine Begründung finde. Er empfehle schließlich dem Hause die Annahme des § in der Fassung der Kommission.

Finanzminister v. Patow: Es sei gefragt worden, wie nach Annahme des § 3 die Stellung der Regierung zu dem Gesetz-Entwurfe über die Gebäudesteuer sein werde. Er enthalte sich für jetzt jeder Aeußerung. Das Amendement Hinrichs anlangend, wünsche er eine Theilung desselben bei der Abstimmung. Ueber den zweiten Theil des Amendements habe er sich bis jetzt absichtlich nicht geäußert. Der Abg. v. Vincke habe schon mit Recht bemerkt, daß die Regierung in Bezug auf den Vorbehalt der Ausführungsmaßregeln nicht anders handeln konnte, als sie gehandelt. Es komme der Regierung nicht in den Sinn, dem Hause das Recht des Mitsprechens betreffs der Ermittelung des Reinertrages zu bestreiten. Wenn es sich darum handle, der Regierung die Verantwortlichkeit für das Gesetz aufzuerlegen, so scheue die Regierung keineswegs diese Last (Bravo!). Die Regierung werde nach bestem Wissen und Gewissen die Sache so ordnen, daß sie der späteren Zustimmung des Hauses gewiß sein könne. — Der Minister bittet den Präsidenten, bei der Abstimmung über den zweiten Theil des Amendements Heinrichs die Mitglieder der Staatsregierung nicht als mitstimmend zu betrachten.

Der Präsident bemerkt, daß die Theilung des Amendements Hinrichs unzweifelhaft sei. Abg. v. Lyskowski: Sein Amendement sei noch gar nicht zur Unterstützung gestellt, und er habe das Recht, dasselbe zu begründen. — Das Amendement wird hinreichend unterstützt und der Antragsteller erhält das Wort.

Abg. v. Lyskowski: Er gehöre nicht zu den Glücklichen, oder wie man es nehmen wolle, Unglücklichen, welche Grundsteuer zahlen, er vertheidige nicht persönliche Interessen, sondern Gesetz und Recht, eingedenk seiner Wähler, die meist Landleute seien. Die Verhandlungen im Hause seien ihm vorgekommen wie eine Gerichtsverhandlung, in welcher der öffentliche Ankläger mit gewissem Behagen für die Schuld des Angeklagten plaidire, gleichgiltig darüber, ob das Verdikt jenen zum Schaffot führe. Sein Antrag sei rechtlich und moralisch begründet, und die Nothwendigkeit der Nothwehr sei an die Hand gegeben. Als Westpreußen „diplomatisch gesprochen“ von der Krone Polens „im Jahre des Heils 1772 abgelöst“ worden, habe Friedrich der Große, „in seiner Art ein tüchtiger Finanzmann,“ (Heiterkeit) die Katastrirung des Landes angeordnet und demselben eine Grundsteuer unter dem Namen Kontribution auferlegt. Als toleranter Wirth habe er von den Protestanten 20, den Katholiken 25 und von den „Pfaffen“, wie er sie nannte, 50 Prozent genommen; die schlimmen Folgen dieser harten, exorbitanten Steuer hätten nicht ausbleiben können. Friedrich Wilhelm II. sei ein zu guter Staatsmann gewesen, um diese Folgen nicht zu sehen. Um den Besitzstand, diesen nothwendigen konservativen Faktor eines jeden Staates, nicht gänzlich durch fliegende Kolonnen ersetzen zu lassen, habe er Rath zu schaffen gesucht und den westpreußischen Ständen das Pfandbrief-Institut verliehen. Dies hätte nicht ausgereicht; die westpreußischen Stände stellten dem Könige ihre traurige Lage vor, und so entstand die Assekurations-Urkunde, in welcher dem Landestheil bestimmte Zusicherungen gegen künftige Steuererhöhungen gegeben wurden. Wenn man sage, Art. 101 der Verfassung müsse ausgeführt werden, so weise er auf Art. 100 hin (daß Steuern und Abgaben nur erhoben werden dürfen nach dem Etat oder nach besonderen Gesetzen), der gleich vielen andern Verfassungsbestimmungen noch unausgeführt sei. Die Ausführung dieses Artikels sei leichter und gefahrloser und würde der Würde des Staats eher geziemen. Das vorliegende Gesetz konstatire den legalen Diebstahl, den legalen Raub (Widerspruch rechts), und untergrabe den Rechtszustand, der in politischer Beziehung schon längst untergraben sei. (Heftiger Widerspruch rechts, Bravo's von den Polen.) Er kenne die Provinz Westpreußen sehr genau; er wisse aus eigner Kenntniß von etwa 50 Gütern, daß sie etwa 3 Prozent an Grundsteuer zahlen; die jetzige Erhöhung würde also ungefähr das Dreifache betragen, und eine Steigerung ad libitum sei außerdem gar nicht ausgeschlossen. Zu dieser vollen Gefahr trete noch die ungewisse hinzu, in welcher Weise der Reinertrag ermittelt werden solle. Der Finanzminister habe zwar eine milde Form versprochen, es würden sich aber wohl nur Wenige finden, die diesen auf die Zukunft ausgestellten Wechsel acceptiren möchten. Man habe hinreichende Erfahrungen bei der Einschätzung zur Einkommensteuer gesammelt. Er empfehle seinen Antrag als einen moralisch und gesetzlich begründeten.

Reg.-Commissar Geh. Rath Meinicke: Der Vorredner habe die Assekurations-Urkunde selbst als Gesetz bezeichnet. Was ein Gesetz sei, könne nur im Wege des Gesetzes wieder aufgehoben werden. Die Regierung könne daher mittelst des vorliegenden Gesetzes jene Urkunde ohne Entschädigung aufheben. Die sedes materiae, wo auf diesen Punkt zurückgekommen werden könne, sei übrigens der § 2 des vierten Gesetzentwurfes.

Berichterstatter Dr. Riedel verzichtet auf das Wort.

Während der Verhandlungen sind allmählig die Minister Fürst Hohenzollern, v. d. Heydt, Graf Pückler, v. Bethmann-Hollweg, v. Roon eingetreten.

Nach einer kurzen Verhandlung zwischen dem Präsidenten und den Abgeordneten Duncker (Berlin) und v. Vincke (Hagen) wird zuerst über das erste Alinea des § 3 des Kommissions-Antrages abgestimmt und dasselbe wird verworfen, indem nur ein Theil der Rechten und die Minister dafür stimmen. Es folgt darauf eine event. Abstimmung über das Unter-Amendem. Hinrich's (Alinea 1); auch dies wird verworfen. Dafür stimmt die Linke und ein kleiner Theil der Fraktion v. Vincke. Die hierauf folgende Abstimmung über das erste Alinea des Amendem. von Benda erfolgt durch Namensaufruf. Es wird mit 245 gegen 81 Stimmen angenommen. Dagegen stimmen nur die Polen und die Fraktionen der Linken. Ebenso wird auch das zweite Alinea des Amendem. Hinrich's abgelehnt, indem die Fraktion v. Vincke, die Katholiken und ein Theil der Fraktion Mathis dagegen stimmen. Diese Letzteren stimmen demnächst für das zweite Alinea des Amendem. Benda, welches angenommen wird.

§ 3 ist also in folgender Fassung angenommen:

„Die Grundsteuer von den ertragsfähigen Grundstücken mit Ausschluß der Gebäude (von den Liegenschaften) wird in allen Provinzen des Staates für die Zukunft auf einen gleichmäßigen Prozentsatz des zu ermittelnden Reinertrages jedes Grundstückes von höchstens acht Prozent festgestellt. In dem hiernach sich ergebenden Gesammtbetrage soll die Grundsteuer für jede Provinz, beziehungsweise für jeden einem besonderen Steuersystem unterliegenden Verband als ein Contingent behandelt werden, welches der Staatskasse gegenüber nur durch den Zugang steuerpflichtig werdender oder den Abgang steuerfrei zu stellender Grundstücke (§ 2 des Gesetzes vom 24. Februar 1850, betreffend die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen, § 20 des Grundsteuer-Gesetzes für die beiden westlichen Provinzen vom 21. Januar 1839 und § 8 und 9 des gegenwärtigen Gesetzes) oder im Wege der Gesetzgebung erhöht oder vermindert werden kann.

„Die Feststellung des zu erhebenden Prozentsatzes und die Bestimmung des Zeitpunktes, von welchem ab die neu festzustellenden Grundsteuer-Haupt-Summen in Hebung gesetzt werden sollen, wird einem besonderen Gesetze vorbehalten.“

Für das Amendement Lyskowski stimmen nur die Polen und ein Theil der Linken; es ist abgelehnt.

Schluß der Sitzung 3¼ Uhr. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr. Fortsetzung der heutigen Diskussion.

Im Herrenhause hat sich die Commission für Handel und Gewerbe konstituirt. Vorsitzender: Fürst zu Hohenlohe-Oehringen, Stellvertreter: von Düesberg, Schriftführer: Dr. Tellkampf, Stellvertreter des Schriftführers: Berndt.

Berliner Börse vom 20. Februar 1860.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anleihe	4½	99⅞ bz
Staats-Anl. von 1850 52, 54, 55, 56, 57	4½	99⅞ bz.
dito 1853	4	93¾ B.
dito 1859	5	104½ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	84¼ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	112¾ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	99⅞ B.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	87¾ bz.
dito dito	4	96¾ B.
Pommersche	3½	86¾ G.
dito neue	4	95⅛ bz.
Posensche	4	100½ G.
dito	3½	90¼ G.
dito neue	4	88¼ bz.
Schlesische	3½	87¼ G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk	4	93⅝ B.
Pommersche	4	93½ bz.
Posensche	4	91¼ bz.
Preussische	4	92 bz.
Westf. u. Rhein.	4	93½ B.
Sächsische	4	93⅝ bz.
Schlesische	4	93¼ b.
Louisdor	—	108⅜ bz.
Goldkronen	—	9. 2¼ B.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metall.	5	51½ B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	80 G.
dito neue 100 fl.L.	—	51¼ bz.
dito Nat.-Anleihe	5	58⅜ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	105¼ G.
dito 5. Anleihe	5	94¾ bz.
do.poln.Sch-Obl.	4	81¾ G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	86¼ B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89 G.
dito à 300 Fl.	5	92¾ G.
dito à 200 Fl.	—	22¾ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41½ bz.
Baden 35 Fl.	—	30⅝ G.

Actien-Course.

	Div. 1858	Z.-F.	Cours
Aach. Düsseld.	3½	3½	74½ B.
Aach.-Mastricht.	0	4	17½ bz.
Amst.-Rotterd.	5	4	70B.i D.p.185970bz.
Berg. Märkische	4	4	73 bz.
Berlin-Anhalter.	8½	4	103½ bz. u. B.
Berlin.-Hamburg	5¼	4	103½ G.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	122 B.
Berlin-Stettiner	6	4	94 G.
Breslau-Freib.	5	4	80 G.
Cöln-Mindener	7¾	3½	121¼ B.
Franz.St.-Eisb.	6 1/11	5	131½ à ¾ bz. u. G.
Ludw.-Bexbach.	11	4	128¾ bz. u. G.
Magd. Halberst.	13	4	182 B.
Magd.-Wittenb.	1	4	33½ bz.
Mainz-Ludw. A.	5½	4	96½ G.
Mecklenburger	2	4	42 G.
Münster-Hamm.	4	4	89 B.
Neisse-Brieger	2	4	46½ G.
Niederschles.	—	4	91 bz.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	37 bz.
Nordb. (Fr.-W.)	2	4	48½ bz. u. G.
dito Prior.	—	4½	100 G.
Oberschles. A.	8⅔	3½	109 bz.
Oberschles. B.	8⅔	3½	104½ G.
dito C.	8⅔	3½	109 bz.
dito Prior. A.	—	4	90½ bz.
dito Prior. B.	—	3½	79 B. Lit. C. 84¾ B.
dito Prior. D.	—	4	84¼ G.
dito Prior. E.	—	3½	72¼ G.
dito Prior. F.	—	4½	88½ bz.
Oppeln-Tarnow.	4	4	29½ G.
Prinz-W.(St.-V.)	2	4	48½ bz. u. B.
Rheinische	5	4	80½ B.
dito (St.) Pr.	—	4	90 bz.
dito Prior.	—	4	85 bz. u. G.
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.	-	4	42¾ B.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	75 B.
Starg.-Posener	3½	3½	80¾ G.
Thüringer.	5½	4	98¼ bz.
Wilhelms-Bahn.	0	4	— — —
dito Prior.	—	4	— — —
dito III Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1858	Z.-F.	Cours
Berl. K.-Verein	6⅘	4	117 B.
Berl. Hand.-Ges.	5½	4	74½ G.
Berl. W.-Cred G.	5	5	91¼ B.
Braunschw. Bnk.	6¼	4	73 etw. bz.
Bremer „	4 1/11	4	95¾ bz.
Coburg. Crdit.A.	6	4	53 etw. bz.
Darmst.Zettel-B	5	4	90 B.
Darmst (abgest.)	5¼	4	60½ G.
Dess.Creditb.-A	5¼	4	29½ bz.
Disc.-Cm.-Anth	5	4	81 B.
Genf.Creditb.-A	—	4	27½ etw. bz.
Geraer Bank	5¼	4	73½ G.
Hamb.Nrd. Bank	6	4	83½ G.
„ Ver.- „	5 1/11	4	98 G.
Hannov. „	5 1/7	4	89½ bz. (i. D.)
Leipziger „	—	4	54½ G. (i. D.)
Luxembg.Bank	—	4	71 B.
Magd. Priv. B.	4	4	75 G.
Mein.-Crditb.-A.	6	4	66 B.
Minerva-Bwg. A.	2	5	28½ G.
Oesterr.Crdtb.A.	7	5	72⅞ à 73½ à 73 ¾
Pos. Prov.-Bank	4	4	72¾ G.
Preuss. B.-Anth.	7 1/7	4½	132½ bz.
Schl. Bank-Ver.	5½	4	72 B.
Thüringer Bank	4	4	50½ G.
Weimar. Bank	5	4	81 etw. bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142⅜ bz.
dito	2 M.	141⅞ bz.
Hamburg	k. S.	150⅞ bz.
dito	2 M.	150⅜ bz.
London	3 M.	6. 18⅛ bz
Paris	2 M.	79 1/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	75 bz.
dito	2 M.	74⅜ bz.
Augsburg	2 M.	56. 22 G.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz
dito	2 M.	99 5/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 24 bz.
Petersburg	3 W	96½ bz.
Bremen	8 T.	108 bz.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 20. Februar, Nachmitt. 3 Uhr. Die Rente begann zu 67, 95, hob sich auf 68, fiel nach einigen Schwankungen auf 67, 80 und schloß wenig fest und unbelebt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 94⅝ eingetroffen.

Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 80. 4½proz. Rente 97, 80. 3proz. Spanier 43¾. 1proz. Spanier 33¾. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 498. Credit-mobilier-Aktien 742. Lombard. Eisenbahn-Aktien 543. Franz-Joseph —.

London, 20. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Silber 62⅛.

Consols 94⅝. 1proz. Spanier 33¾. Mexikaner 21⅛. Sardinier 85¼. 5proz. Russen 109⅝. 4½proz. Russen 97¾.

Wien, 20. Februar, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Börse fest. — Neue Loose 102, —.

5proz. Metalliques 69, 50. 4½proz. Metalliques 61, 50. Bank-Aktien 862. Nordbahn 197, 50. 1854er Loose 109, —. National-Anlehen 77, 60. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 262, 70. Kredit-Aktien 194, 20. London 131, 75. Hamburg 99, 75. Paris 52, 50. Gold 131, 50. Silber —, —. Elisabetbahn 174, —. Lombardische Eisenbahn 154, —. Neue Lombard. Eisenbahn —.

Frankfurt a. M., 20. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Oesterreichische Fonds und Aktien besser bezahlt, bei jedoch nicht sehr belebtem Geschäfte.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 129¾. Wiener Wechsel 88. Darmstädter Bank-Aktien 153. Darmstädter Zettelbank 225½. 5prozent. Metalliques 50½. 4½proz. Metalliques 43¾. 1854er Loose 78¾. Oesterr. National-Anleihe 56⅝. Oesterreich.-französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 228. Oesterr. Bank-Antheile 755. Oesterr. Kredit-Aktien 171½. Oesterr. Elisabet-Bahn 129½. Rhein-Nahe-Bahn 42. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 97¼. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 20. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest, jedoch wenig Geschäft.

Schluß-Course: National-Anleihe 58. Oesterr. Kreditaktien 72. Vereinsbank 98¾. Norddeutsche Bank 84½. Wien —, —.

Hamburg, 20. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen loco letzte höchste Preise zu bedingen, jedoch ruhig; ab auswärts fest gehalten, jedoch ruhig. Roggen loco sehr fest, ab auswärts fest auf letzte Preise gehalten. Oel pr. Mai 23⅞, pr. Oktober 25⅛. Kaffee fest; verkauft drei schwimmende Ladungen Rio 14,000 Sack und eine Ladung Santos 3900 Sack. Zink stille.

Liverpool, 20. Februar. [Baumwolle.] 7000 Ballen Umsatz. — Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

≅ **Breslau,** 21. Februar. [Produktenmarkt.] Bei schwachen Zufuhren wie Angebot von Bodenlägern in Preisen und Kauflust nicht wesentlich verändert gegen gestern, feste Stimmung für alle Getreidearten. Oel- und Kleesaaten ohne Aenderung. — Spiritus still, loco 16 G., Februar. 16⅙ G. u. B.

	Sgr.			
Weißer Weizen	68	70	73	76
dito mit Bruch	54	58	62	66
Gelber Weizen	64	67	70	72
dito mit Bruch	48	52	54	56
Brennerweizen	34	38	40	42
Roggen	50	52	54	56
Gerste	38	41	44	47
Hafer	25	27	29	30
Kocherbsen	54	56	58	62
Futtererbsen	45	48	50	52

	Sgr.			
Wicken	40	45	48	50
Winterraps	84	88	90	92
Winterrübsen	74	76	78	80
Sommerrübsen	70	72	76	78
Schlagleinsaat	65	70	75	80

	Thlr.				
Rothe Kleesaat	8	9½	10½	11⅓	12¼
Weiße dito	18	20	22½	24½	25½
Thymothee	9	9½	10	10⅙	10½

Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.

Herrnstadt. Weizen 70—75 Sgr., Roggen 50—52½ Sgr., Gerste 42½ bis 45 Sgr., Hafer 25—28 Sgr.

Strehlen. Weißer Weizen 64½—66 Sgr., gelber 57½—61 Sgr., Roggen 47½—50 Sgr., Gerste 35½—40 Sgr., Hafer 24½—27 Sgr., Kartoffeln 13=14 Sgr.

Steinau. Weizen 62—66 Sgr., Roggen 50—54 Sgr., Gerste 38—42 Sgr., Hafer 28—30 Sgr., Erbsen 52½ Sgr., Ctr. Heu 25 Sgr., Schock Stroh 5 Thlr.

Lüben. Weizen 61—65 Sgr., Roggen 51—55 Sgr., Gerste 38—42 Sgr., Hafer 24—28 Sgr., Erbsen 54—58 Sgr., Centner Heu 21—25 Sgr., Schock Stroh 4⅔—5 Thlr.

Grottkau. Weizen 56—64 Sgr., Roggen 48—50 Sgr., Gerste 36—38 Sgr., Hafer 21—29 Sgr., Butter 5½—6 Sgr.

Glogau. Weizen 62½—67½ Sgr., Roggen 52—54 Sgr., Gerste 43 bis 44½ Sgr., Hafer 28—29½ Sgr., Erbsen — Sgr., Kartoffeln 12 bis 13⅓ Sgr., Pfd. Butter 6½—7½ Sgr., Mandel Eier 4½—5 Sgr., Ctr. Heu 18—25 Sgr., Schock Stroh 4 1/12—4 5/12 Thlr.

Sagan. Weizen 67½—75 Sgr., Roggen 56¼—58¾ Sgr., Gerste 42½ bis 47½ Sgr., Hafer 30 33 Sgr., Erbsen 60—67 Sgr.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.